Dienstag, den 8. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 56. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

8. März 1531. Jodocus Ludowicus Decius, Sekretair des Königs und praefectus officinae monetariae Thorunensis liefert zu Krakau 26,000 hier geprägte Gulden dem Könige ab.

" 1568. Stiftung des Gymnasiums; Magister Mathies Breu wird als Rector eingeführt.

" 1813. Die Russischen Batterien auf dem linken Weichsel-Ufer eröffnen ihr Feuer auf die Stadt.

Tagesbericht vom 7. März.

Breslau, 5. März. Die „Breslauer Zeitung" meldet Näheres über den Erlaß des Cultusministeriums bezüglich der Stellung des Friedrichsgymnasiums. Demselben zufolge behält diese Lehranstalt den Charakter eines Gymnasiums; ferner wird derselben ein einmaliger Staatszuschuß von 8600 Rtl. und ein jährlicher Zuschuß 2300 Rtl. in Aussicht gestellt. — Dagegen stellt das Ministerium die Bedingung, daß die Schule den Charakter einer öffentlichen Lehranstalt unter dem Patronate des Presbyteriums bewahre, sowie daß die Wahl des Directors und der Oberlehrer durch den Staat oder durch das Presbyterium erfolgen müsse.

Karlsruhe, 5. März. Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Kusel's auf Abschaffung der Todesstrafe mit 40 gegen 9 Stimmen an. Ferner wurde der Gesetzentwurf wegen Beseitigung der geistlichen Belehrung bei Eidesabnahmen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den preußisch-badischen Jurisdictionsvertrag an. — Bei der Berathung wurde die neuliche Reichstagsdebatte anläßlich des Lasker'schen Antrages berührt. Die Regierungsvertreter sowie die Redner der Majorität sprachen im Sinne der bekannten Erklärungen der „Karlr. Ztg." und der „Bad. Correspondenz" und zwar ebenso entschieden als gemäßigt.

Paris, 5. März. Eine vom „Français" veröffentlichte Correspondenz aus Rom glaubt zu wissen, daß die jüngste Depesche des Grafen Daru in ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt sei und sich darauf beschränke, für die französische Regierung das Recht in Anspruch zu nehmen beim Concil über diejenigen Fragen gehört zu werden, welche eine gewisse politische Tragweite haben könnten. Die Mäßigung der Sprache der Depesche des Grafen Daru mache in Rom einen guten Eindruck.

Reichstag.

Die 15. Plenarsitzung des Reichstages am 5. März war, wie leider immer, sehr spärlich besucht. Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen trat das Haus in die Tagesordnung ein.

1) Interpellation des Grafen Renard: „Beabsichtigt das Bundespräsidium, in weiterer Ausführung der in der letzten Session von dem Präsidenten des Bundeskanzleramts abgegebenen Erklärungen, dem Reichstage noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf über die Bildung von Aktiengesellschaften vorzulegen?" — Graf Renard begründet seine Interpellation damit, daß der Wunsch nach der Vorlage eines solchen Gesetzes ein durchaus berechtigter sei, der eine unabweisliche Forderung in sich schließe. Die Aktiengesellschaften kön ten sich nicht in dem Maße entfalten, wie es vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus wünschenswerth sei, so lange sie von der staatlichen Konzession abhängig seien; der Staat könne sich mit der Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte für die Zulassung von Aktiengesellschaften und mit genereller Beaufsichtigung derselben begnügen, jedes tiefere Eingreifen in die Gesellschaften schädige deren Wirksamkeit. — Minister Delbrück: Seiner vorjährigen Erklärung, das Bundespräsidium werde eine Vorlage wegen Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung von Aktiengesellschaften einbringen, könne er heute hinzufügen, daß die preußische Regierung den Gesetzentwurf bereits den übrigen Bundesregierungen zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet und diese ihre Ansichten darüber schon an den Bundesrath haben gelangen lassen, so daß das ganze Material gegenwärtig dem Ausschuß für Justizwesen vorliegt. Gestern Abend seien in einer Sitzung dieses Ausschusses die weiteren Grundlagen für das Gesetz festgestellt worden, so daß Hoffnung vorhanden sei, dasselbe noch in dieser Session dem Reichstage vorzulegen. Die preußische Regierung habe in dem Entwurfe die Konzessionspflicht der Aktiengesellschaften zu regeln versucht, und die übrigen Regierungen seien den aufgestellten Prinzipien im allgemeinen beigetreten.

2) Erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffs Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund. — Sambart wünscht, daß die in Baden geeichten, für das Bundesgebiet zuzulassenden Maße und Gewichte nach Material und Gestalt mit den norddeutschen übereinstimmen, und die baldige Einführung eines dezimalen Münzsystems in Norddeutschland.

Aus Berlin.
Original-Correspondenz.

Gäbe es nicht ein altes Sprichwort, welches da besagt, daß die Wespen eine ausgeprägte Passion für die gesundesten Früchte haben, und wäre nicht auch nach dem Augenschein die Konstitution der Nationalliberalen in dem Reichstage eine recht erfreuliche — ich wüßte wirklich nicht, wie sie den wuchtigen Keulenschlägen, mit denen die Gegner von links und rechts über sie herfallen, widerstehen können, wenn man anders nicht annehmen will, die Keulen seien nur aus Pappe gefertigt und hätten mit den berüchtigten casse tetes nur die Form gemein, was allerdings auch seine Berechtigung hat. Kaum in der deutschen Frage als unverbesserliche Querulanten energisch zur Ruhe verwiesen, wagten sie sich am Montag an die kitzlichste Reminiszens unserer Junker heran, an die Frage von der Todesstrafe. Das gab ein heißes Turnier, in dem Lanze um Lanze knickte, bis schließlich der Antichrist, die unangenehme Gesellschaft der Krämer, Juden und Postschreiber siegte und die Todesstrafe über den Haufen warf. Die einzige Hoffnung unserer Erzkonservativen ist nun noch der Bundesrath mit seinem Veto gegen die Majorität des Reichstages, und die Herren Graf Lippe, Kleist-Retzow, Senfft-Pilsach und Waldow-Steinhöfel sollen, einem unverbürgten Gerüchte zufolge, bereits im Stillen das Gelübde abgelegt haben, in der nächsten Sitzung des Herrenhauses feierlichst in Sack und Asche Abbitte zu thun vor dem Bundeskanzler wegen ihres voreiligen, unmotivirten Hasses auf die Institutionen des norddeutschen Bundes, die lange nicht so liberal und weltumstürzend sind, wie die Herren irrthümlicherweise annahmen. Dafür sollen sie, demselben Gerüchte zufolge, das Versprechen erhalten, daß zu der nächsten Hinrichtungs-Vorstellung, bei der mehrere der hartgesottensten liberalen Kammerredner, selbstverständlich auch der vom Grafen Bismarck in der Debatte über die deutsche Frage als am unfähigsten zur Führung der deutschen Politik bezeichnete Abgeordnete, als passive Akteure mitwirken werden, nur die an Nervenzufällen leidenden Damen der höheren Aristokratie eingeladen werden, und daß diesen die unumschränkteste Disposition über das Delinquentenblut und über einzelne kleine Körpertheile der Geköpften eingeräumt werden soll. Der kleine Finger eines Hingerichteten, an einer härenen Schnur auf der bloßen Brust getragen, ist bekanntlich ein Amulet, das ewige Tugend und unvergänglichen Liebreiz gewährt.

Trübe Aussichten, Das! bei denen einem harmlosen Gemüthe leicht der Humor abhanden kommen könnte, wenn nicht die Debatten über die Todesstrafe, trotz des fürchterlichen Ernstes des Gegenstandes, der komischen Momente genug boten. Es handelte sich darum, ob künftig noch Jemand in die Lage kommen dürfe, seinen Kopf verlieren zu müssen, und alle diejenigen Redner, deren Schädel wegen des verschwindend kleinen Quantums phosphoriger Substanz in demselben nicht allzu hoch im Kurse stehen, oder die auf der politischen Arena schon jetzt zu den Todten gelegt sind, bemühten sich darzuthun, daß der Verlust eines solchen Kopfes gar nicht so vieler Worte werth sei. Dabei schossen sie, weil ihr Schwerpunkt doch einmal verrückt war, die ergötzlichsten Purzelbäume. Oder ist es etwa nicht komisch, wenn Herr v. Thadden, getreu den Traditionen, welche ihm von seinen Triglaff'schen Ahnen überkamen, der in seinen heiteren Stunden von der Preßfreiheit mit einem Galgen neben jeder Druckerei träumte, „in seiner Sünden-Maienblühte" die Beibehaltung der Todesstrafe mit der schlechten Romanliteratur motivirte, die den Menschen für unschuldig an seinen Sünden erklärt?

„Die Wörter fliegen auf, der Sinn hat keine Schwingen!" sagte Hr. v. Thadden selbst in und von seiner Rede, und daher ist denn auch erklärlich, daß er der bösen Zeitungspresse vergaß, die er, hätte sein Sinn Schwingen gehabt, wohl mit dem andern Dichterworte abgethan hätte:

„Nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Scheu."

So aber, ohne Schwingen, vergaß der edle Herr das Salz seiner Rede zuzusetzen, und erwarb sich damit unbewußt das große Verdienst, seine Zuhörer nicht lange zu langweilen.

„Der Gute räumt den Platz dem Bösen, und alle Laster walten frei," denn nach Herrn v. Thadden nimmt Hr Kanonikus Kunzer auf der Tribüne Platz und spricht — quelle horreur! — als Geistlicher gegen die Todesstrafe. Den bibelfesten Konservativen fuhr dies Phänomen so gewaltig in die Glieder, daß sie ganz stumm vor Schreck dasaßen; aber

„Gefährlich ist's, den Leu zu wecken, verderblich ist des Tigers Zahn!"

Wagener, der todte Mann des Abgeordnetenhauses, der Wohlthäter der Zulukaffern, nimmt neubelebt das Wort und donnert seine Philippika gegen alle die, welche das Schaffot verabscheuen; er liebt das Hinrichten, er will sogar den Tod auf den Pferdediebstahl gesetzt wissen (so ein ehemaliger Gutsbesitzer haßt keinen Menschen ärger als einen Pferdedieb!), er schwört für das Richtschwert, um dereinst, wenn Lasker Präsident der deutschen Republik ist, als Märtyrer aus der Welt in das Jenseit zu fahren.

„Das schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn!"

Ueberschlagen wir die lange Reihe der folgenden Redner und wenden wir uns zu der Schlußscene, zu der klassischen Definition des Bundeskanzlers über die Unsterblichkeit der Seele, welcher der Henker erst die rechte Folie giebt.

„Weh denen, die dem Ewigblinden des Lichtes Himmelsfarben leih'n," das Licht der Erkenntniß nämlich, daß die freiere Entfaltung des sittlichen Bewußtseins nur dann möglich ist, wenn nicht mehr die Abschreckungstheorie, sondern die wahre Humanität das Strafrecht diktirt, philosophirt Graf Bismarck;" in der Schrift steht geschrieben, daß im Himmel mehr Freude ist über einen reuigen Sünder, wie über 99 Gerechte; und deshalb muß es auch Sünder geben, die geköpft werden können, fügt Hr. v. Diest hinzu Doch die Mehrheit des Reichstages ließ sich, genau wie der Bundesrath, durch oratorische Eindrücke seiner Ueberzeugung nicht abwendig machen; sie erstaunte über die Sympathien der hohen Herren für den Galgen, meinte

„das war doch früher nicht!"

und dekretirte: Die Todesstrafe ist abgeschafft!

Nun geht zwar das dumpfe Gerücht, die Sozialdemokraten des Reichstages würden bei der dritten Lesung des Gesetzes in corpore erscheinen, um falls etwa der Bundeskanzler andern Sinnes werden sollte, einmüthig für Beibehaltung der Todesstrafe zu stimmen, deren sie zur Belohnung ihrer „Präsidenten" nicht entbehren zu können meinen; ich hoffe jedoch, daß mit dem Votum des Reichstages die Todesstrafe auch in Preußen, wenigstens faktisch abgeschafft, und in dieser Hoffnung, aber auch nur in dieser Hoffnung, erlaube ich mir Ihren schönen Leserinnen in die Mysterien einer Bezirksversammlung einzuführen, an denen Theil zu nehmen das unerbittliche Gesetz die Frauen bekanntlich zur Zeit noch hindert. Die geehrte Leserin mag sich über diese Verkümmerung des ihr angebornen Rechts jedoch trösten; sie braucht sich ja auch nicht bis nach Mitternacht in der stickigen, mit dem scheußlichsten Tabaksqualm gefüllten Atmosphäre zu bewegen und entgeht so mancher ungewaschenen Rede, die besser ungeboren bliebe. Ich will sie auch nicht langweilen mit der leuchtenden Idee irgend eines unberufenen Apostels der sozialen Weltumgestaltung, die gleich nach ihrem Aufsteigen wie eine Seifenplatze als wesenloser Schaum verschwindet; nein, ich will berichten von einem Vortrag über die „freie Liebe". Ja, ja, schöne Leserin, schüttle nur erzürnt das Lockenhaupt u. runzle nur die hübsche Stirn, wenn Dir das bereits möglich ist; ich spreche doch von der „freien Liebe," denn die Todesstrafe ist abgeschafft und Du kannst mir nichts anhaben. Doch zur Sache; ich denke, sie wird auch interessiren. Also in einem unserer Bezirksvereine, der sich sonst mit Glück den ernstesten Bestrebungen hingiebt, hielt dieser Tage ein durch seine excentrischen Ansichten in gewissen Ruf gekommener Mann — der Name thut hier nichts zur Sache — einen Vortrag über die soziale Frage, deren Lösung er in einer völligen Umgestaltung des heutigen Verhältnisses zwischen Mann und Weib erblickte. Vor allen Dingen verlangt er — notabene nicht in dem heutigen Staate, nicht in dem Zukunftsstaate der Sozialdemokraten, sondern in der Auf-

— Minister Delbrück stellt die Einbringung der gewünschten Vorlage betreffs des Münzsystems für die nächste Session in Aussicht — das Haus beschließt die dritte Lesung.

3) Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch. § 26 al. 1 wird nach kurzer Diskussion in folgender Fassung angenommen: „Bei Umwandlung einer bei Verbrechen und Vergehen erkannten Geldstrafe ist der Betrag von 1—5 Thalern, bei Umwandlung wegen Uebertretungen erkannter Geldstrafen der Betrag von von ⅓—5 Thlr. einer eintägigen Freiheitsstrafe gleich zu achten.“ Die Abstimmung über al. 2 wird ausgesetzt. —

§ 27. In den Nachlaß kann eine Geldstrafe nur dann vollstreckt werden, wenn das Urtheil bei Lebzeiten des Verurtheilten rechtskräftig geworden war,“ wird nach längerer Debatte genehmigt.

§ 28 „Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe hat die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem Bundesheere und der Bundesmarine, sowie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechtswegen zur Folge. Unter öffentlichen Aemtern im Sinne dieses Strafgesetzes sind die Advokatur, die Anwaltschaft und das Notariat, sowie der Geschwornen- und Schöffendienst mitbegriffen.“ — v. Kirchmann beantragt die Streichung dieses sowie der folgenden Paragraphen 29—37, welche von dem Verlust der Ehrenrechte und der Stellung unter Polizeiaufsicht handeln. Der Verlust der Ehrenrechte sei erst in diesem Jahrhundert aus dem französischen in das deutsche Strafrecht übernommen; er widerspreche aber dem Bewußtsein des deutschen Volkes, das die Ehrlosigkeit von der Handlung und nicht von dem Richterspruche abhängig mache. Die Bestimmungen über den Verlust des Amtes seien dagegen in den Strafen für die einzelnen Verbrechen aufzunehmen. — Dr Meyer (Thorn) beantragt, dem ersten Satze des Paragraphen folgende Fassung zu geben: „die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe hat den dauernden Verlust zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechtswegen zur Folge“ Fries befürwortet diesen Antrag, der nur eine formelle Aenderung des Entwurfs in sich schließt. Frhr. v. Moltke dagegen. Er wisse nicht, ob die Bestimmung, daß kein zur Zuchthausstrafe Verurtheilter in der Armee dienen dürfe, germanischen Ursprungs sei, preußischen Ursprungs sei sie jedenfalls und eben so alt, wie die Armee selbst. Weiche man von diesem Grundsatze ab, so gefährde man die Disciplin. —

Der Justizminister spricht sich ebenfalls gegen den Meyer'schen Antrag aus, trotzdem derselbe nur formeller Natur sei. — Lasker dafür. Es werde auch hier der Unterschied zwischen bürgerlicher und militärischer Ehre festgehalten; damit komme man schließlich dahin, daß der Soldatenrock die Anwartschaft auf das Ministerportefeuille gebe. — Bundeskommissar Dr. Friedberg ergänzt die Ausführungen des Frhrn. v. Moltke dahin, daß die Rechtsanschauungen in diesem Punkte wesentlich germanischen Ursprungs seien; es sei kränkend für die Armee, in ihren Reihen Zuchthäusler zu finden. — Ackermann gegen die Regierungs-Vorlage und gegen den Meyer'schen Antrag. Man schneide damit den mit Zuchthausstrafe Behafteten fast jede Existenz ab; zum Nachtwächter könnten sie beispielsweise noch immer qualifizirt sein. — v. Luck, den Ausführungen Lasker's vom juristischen Standpunkt zustimmend, erklärt sich aus Rücksichtsgründen gegen den Meyer'schen Antrag. — Graf zu Eulenburg fürchtet von der Annahme dieses Antrages eine Schädigung der öffentlichen Meinung. — General v. Steinmetz will einen Unterschied in der Stellung zwischen Civil und Militair in Preußen nicht gelten lassen. Von seinem Standpunkte aus, müsse er sich, obwohl er den erheblichen Unterschied zwischen den Zuchthausstrafen anerkenne, entscheiden gegen die Aufnahme mit Zuchthaus Bestrafter in die Armee verwahren. Denn der alte Grundsatz: „Ehrlos, wehrlos“ müsse im Interesse des Vaterlandes aufrecht erhalten werden.

Miquél spricht für den Antrag Meyer, um die Einheit in der Rechtsanschauung zu wahren. — Graf Schwerin: Das Volk werde die Zuchthausstrafe immer für eine entehrende halten, deshalb sei er gegen den Meyer'schen Antrag. — Bei der Abstimmung wird § 28 unter Ablehnung der vorliegenden Anträge, nach der Reg.-Vorl. unverändert angenommen.

§ 29: „Neben der Todesstrafe, der Zuchthausstrafe oder einer auf mindestens 3 Monaten erkannten Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Gefängnißstrafe jedoch nie in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen oder wenn dieselbe wegen Annahme mildernder Umstände an Stelle der Zuchthausstrafe ausgesprochen wird. Die Dauer dieses Verlustes beträgt bei zeitiger Zuchthausstrafe mindestens 2 und höchstens 10 Jahre, bei Gefängnißstrafe mindestens 1 und höchstens 5 Jahre.“

Gemäß der Abstimmung über § 1 werden die Worte „der Todesstrafe“ gestrichen, im Uebrigen der § unverändert angenommen.

§ 30. „Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen für den Verurtheilten hervorgegangenen Rechte, ingleichen den dauernden Verlust der öffentlichen Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen, sowie für entlassene Beamte den dauernden Verlust von Ruhe- und Gnadegehalten.“ — Auf Antrag des Freiherrn v. Unruh-Bomst wird der Schlußsatz von dem Worte „sowie“ an gestrichen. —

§ 31—33, die von den Folgen der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte handeln, finden unverändert Annahme; § 34, welcher besondere gesetzliche Vorschriften, die dem vorstehenden § widersprechen, aufrecht erhalten will, wird auf Antrag v. Fries abgelehnt. —

§ 35—37, über die nachträgliche Verfolgung eines im Auslande begangenen Verbrechens und Vergehens, behufs Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für den Thäter sowie über die Stellung unter Polizeiaufsicht handelnd, werden angenommen; § 38 auf Antrag von Fries und v. Kirchmann in folgende Fassung gekleidet: „Gegenstände, welche durch das Verbrechen oder Vergehen hervorgegangen, oder welche zur Begehung derselben gebraucht, oder bestimmt worden sind, können, sofern sie dem Thäter oder Theilnehmer der That gehören, eingezogen werden. Die Einziehung ist im Urtheile auszusprechen.“

§ 39, von der Strafvollstreckung bei Druckschriften rc. handelnd; und § 40, welcher die im §§ 38 und 39 vorgeschriebenen Maßnahmen bei Ermangelung eines bestimmten Thäters selbstständig erkennen läßt, werden unverändert genehmigt. — Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: die kleineren auf den Bundeshaushaltsetat bezüglichen Gesetze, die Ergänzung der Maaß- und Gewichtsordnung und Strafgesetzbuch. —

Deutschland.

Berlin, d. 6. Der Plan zur Bildung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungs-Gesellschaft für Offiziere der Armee und Marine, welcher bekanntlich innerhalb des Kriegsministeriums angeregt worden, ist wieder eine Strecke weiter seiner Verwirklichung entgegengeführt; der König hat den Betrag von 300,000 Thlr. als Gründungsfonds anzuweisen geruht. Somit dürfte die Gesellschaft schon in nächster Zeit in Wirksamkeit treten. Dieselbe soll nur die Eigenschaft einer Privat-Versicherungs-Anstalt erhalten, welche unter dem Protectorat des Königs steht.

— **Zu den Strikes.** Die traurigen Erfahrungen des Waldenburger Strikes und anderer größerer Arbeitseinstellungen im Auslande üben leider auf die verschiedenen Gewerksgenossen noch immer nicht die heilsame Wirkung aus, welche man von ihnen erwarten könnte, denn die Geneigtheit, auf diesem gewaltsamen Wege höhere Arbeitslöhne zu erzielen, ist eher im Steigen als im Fallen begriffen. Neuerdings wollen die hiesigen, für Confektionsgeschäfte arbeitenden Schneider, Meister sowohl wie Gesellen, das gefährliche Mittel erproben; sie verlangen von den Geschäftsinhabern eine Aufbesserung der Löhne um 25 Prozent, von denen 15 Prozent den Gesellen, 10 Prozent den Meistern zu Gute kommen sollen, und sind fest entschlossen, am 15. dieses Monats die Arbeit niederzulegen, falls ihnen die Forderung nicht gewährt wird. Wer die Verhältnisse der hiesigen Herren der Konfektionsbranche kennt, muß einräumen, daß die Forderung nicht unbillig ist, denn bei angestrengtester 12stündiger Arbeit ist es den Gesellen kaum möglich, durchschnittlich 4 Thlr. pro Woche zu verdienen, während die Meister in Folge allerlei Abzüge von dem kargen Lohne oft noch schlechter daran sind; auch haben die Geschäftsinhaber in ihrer Mehrzahl jeden gütlichen Vergleich schroff von der Hand gewiesen. Die Arbeitseinstellung — wenn es wirklich dazu kommen sollte, was hoffentlich der Fall ist — wird voraussichtlich aber nicht den gewünschten Erfolg haben, sondern nur noch mehr Noth und Elend zeitigen, denn einmal sind Meister und Gesellen ganz unvorbereitet und haben ohne neuen Verdienst kaum 14 Tage zu zehren; andererseits machen sich aber schon jetzt die beiden feindlichen sozialen Richtungen unter den Schneidern geltend, da die heutige Bewegung von den Anhängern Schweitzer's den Anstoß erhielt, der Hirsch-Duncker'sche Ortsverein dagegen erst eine straffere Organisation der Gesellen im Sinne seiner Sitzungen wünschte. — Der Strike wird unter diesen Umständen nur das Resultat haben, den Gesellen die Zweischneidigkeiten des Koalitionsrechtes ins Gedächtniß zu rufen.

Locales.

— **Aesthetische Vorlesung** Die erste der von Hrn. Hoffmann angekündigten Vorlesungen findet heute, Dienstag d. 8., Abends, in der Aula der Töchterschule statt und hat derselbe zum Thema „Göthe's Hermann und Dorthea“ gewählt. Von Herzen können wir dem geehrten Mitbürger nur ein volles Auditorim wünschen, und zwar ebenso aus Rücksicht für den Genannten, wie für das interessante Thema, als auch um des wohlthätigen Zweckes willen, für den die Erträge der 3 Vorlesungen bestimmt sind. In Weszeninken lebt die kranke Lehrer-Wittwe Rahnke, die sich und ein Häuflein unversorgter Kinder bei einer Pension von 12 Thlr. jährlich zu erhalten hat. Der bitteren Noth dieser Familie kommt der Ertrag zu gute. Wenn die Noth ganze Massen ergreift, so pflegt derselben gewöhnlich eher Abhilfe zu werden, als wenn dieselbe einzelne Induviduen drückt, so groß dieselbe auch sein mag. Hier liegt nun ein Fall vor, wo sich der bekannte stets rege Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Stadt bethätigen kann und — sicher auch wird.

— **Der Weichseleisgang** dürfte in nächster Zeit eintreten. Nach den heutigen Nachrichten (v. 7. d. Mts.) ist der Eisgang bei Krakau und Zawichost bereits, aber bei einem niedrigen (5 Fß. 9 Zoll) Wasserstande eingetreten. Die Nachrichten lassen auch in Bezug auf unsere Pfahlbrücke einen nicht ungünstigen Eisgang erwarten, zumal da das Eis an Dicke und Konsistenz erheblich verloren hat. Das Ueberschreiten der Eisdecke, insbesondere vor der Brücke ist bereits gefährlich.

— **Kommerzielles.** Wie der Handelsverkehr diesseitiger Geschäftsleute mit Polen von den russischen Beamten daselbst erschwert und belästigt wird, ist hierorts eine bekannte Thatsache. Einen interessanten Beitrag zu diesen Plackereien bringt folgende Notiz bei:

— Man berichtet der „Posener Ztg.“ über die Grenzplackereien an der russischen Grenze aus der Provinz Posen Folgendes: „Wir hatten Gelegenheit, von dem Inhalt einer Denkschrift Kenntniß zu nehmen, welche Geschäftstreibende aus Warschau und andern Orten dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung eingereicht haben. Dieselbe betrifft das willkürliche Verfahren der russischen Behörden in Slupze, wo eine Anzahl preußischer Kaufleute fast allwöchentlich Getreide einkauft, um es nach Preußen überzuführen. Gegen 20 Jahre hatte man diese Kaufleute unbelästigt die Grenze passiren und in Slupze ihre Einkäufe machen lassen. Im Jahre 1868 begann man sie zu belästigen. Sie mußten zunächst einen Konsens für den Getreidehandel in Polen nachsuchen und dafür 15 Rubel zahlen. Später nahm die Behörde einen Kaufmann in 30 Rubel Strafe dafür, daß er den Konsens nicht früher gelöst habe. Neuerdings verlangt man die alljährliche Lösung eines Gewerbescheins, welcher über 30 Rubel kostet. Aber hierauf blieben die Plackereien nicht beschränkt. Unter den nichtigsten Vorwänden werden jene Kaufleute in Slupze zu den Kommunal-Abgaben herangezogen. Nach den uns vorgelegten Quittungen sind ihnen namhafte Beträge als „Service-Beitrag“, als „Synagogen Beitrag,“ als Kanon vom „Geschäfts-Einkommen“, sogar für „Straßen-Beleuchtung“ abgenommen worden. Obgleich ferner diese Kaufleute stets ohne Ladung nach Slupze fahren, hält man sie mit der Zollabfertigung am Schlagbaum und auf der Kammer stundenlang auf und läßt sie oft, besonders an der Rogatka, eine ganz unwürdige Behandlung erfahren. Der Zwang endlich, bei der Rückkehr eine Deklaration in russischer Sprache über die Quantität des ausgeführten Getreides auszustellen, wird von den unteren Beamten in unverschämtestee Weise ausgebeutet, da dieselben sich für den Entwurf solcher Deklarationen ganz beliebige Sätze bezahlen lassen. Belästigungen dieser und ähnlicher Art müssen den in Slupze verkehrenden Kaufleuten das Geschäft mit der Zeit vollständig verleiden. Ist es der russischen Regierung unangenehm, daß jenseit der Grenze Getreide gekauft und nach Preußen geführt wird, so mag sie ein Ausfuhrverbot erlassen. Will sie aber nicht, so darf sie einem erlaubten Handel gegenüber solche Ausschreitungen nicht dulden, die dem Mißkredit ihres Beamtenthums immer neue Nahrung geben. Endlich läßt sich erwarten, daß es der Vermittelung des Bundeskanzlers gelingen wird, diesseitigen Staatsbürgern gegen die russische Willkür nachhaltigen Schutz zu gewähren. Der desfalls vorgelegten Denkschrift ist eingehendes Beweismaterial beigefügt, und die Unterzeichner derselben sind angesehene Bürger, deren Integrität vollständig feststeht.“

Lösung des gesammten Staatswesens, in der uneingeschränktesten Anarchie, im vollsten Kommunismus — die Auflösung der Ehe, „dieser häßlichen Ehe, welche in den meisten Fällen die Myrthenkrone der Braut in eine Dornenkrone für den Mann verwandelt.“ Diese vollständige Zersetzung alles Bestehenden hielt der Vortragende für den Idealzustand eines freien Menschen, denn frei ist der Mensch, frei ist er geboren, er muß also auch frei denken, frei essen, frei trinken und frei lieben können. Schmeckt dir das prächtig! — Dieser Idealzustand wird nach der Ansicht des Vortragenden allein den Frauen zu gute kommen, denn das Weib habe unbestreitbar ein viel größeres Talent zum Herrschen (darin stimme ich dem Vortragenden natürlich vollkommen bei!) und der Mann eigne sich viel besser zur Besorgung der kleinen häuslichen Angelegenheiten. Grade diesen Theil seines Vortrages hielt Redner so ernsthaft, daß ihm eine gereifte Erfahrung nicht abgesprochen werden kann. Nur ein Widerspruch fiel mir in dem Vortrag auf, der sonst ein gewisses System in aller seiner Verrücktheit zeigte; der Redner entwickelte nämlich sehr ausführlich, wie den verschiedenen kleinen körperlichen Unzuträglichkeiten, welche dem schönen Geschlecht trotz seiner sonstigen Vollkommenheit immerhin anhaften werden, vorgebeugt werden könnte, er sprach von einer gewissen Klinik neben dem Parlamentsgebäude u. s. w. Wie sich nun aber Parlament und Anarchie zusammenreimen, das konnte ich nicht fassen, vielleicht kriegt's eine der Leserinen heraus, die den Vortrag eines tieferen Nachdenkens würdig erachtet.

An diesen Vortrag wurde ich recht lebhaft erinnert, als ich am Sonnabend in Nowack's Theater die burleske Oper „Der Däumling“, von Leterrier und Vanlov, Musik von Laurent de Rillé, — die einzige Novität dieser Woche — sah. Hier findet man einen Vorgeschmack der freien Liebe, denn die sieben Töchter des Menschenfressers erklären dem Däumling und seinen sechs Brüdern so unumwunden ihre Gefühle und geben ihnen so unzweideutige Nutzanwendungen für dieselben, daß der Zuschauer während des ganzen Abends hin und her schwankt zwischen der Erörterung, ob er über die grandiose Verhunzung des schönen deutschen Volksmärchens entrüstet, oder über die zotigen Witze des deutschen Uebersetzers empört sein, oder ob er über die hübsche Ausstattung, das prompte Zusammenspiel der Darsteller amüsirt sein soll. Ich wählte schließlich das letztere. Doch halt, da fällt mir ein: zu einer Oper gehört ja auch Musik, und die hätte ich bald vergessen. Kein Wunder, denn nur wenige Takte heimeln uns nicht an wie alte Bekannte aus dem Pariser Leben, der belle Hélène rc., und diese wenigen Takte sind noch dazu so unschön, daß man sie gern wieder schnell aus dem Gehör verliert. Daher die Vergißlichkeit.

L. M.

— **Die Faschings-Saison** ist recht lustig vorübergegangen; — auch heuer hat es trotz der „Stille im Geschäftsleben“ an Tanzvergnügen, Masken-Picknick's und Masken-Bällen nicht gefehlt. Unter den letzteren zeichnete sich der am Sonnabend d. 5. im Artushofsaale vom kaufmännischen Vereine veranstaltete besonders nicht blos durch die überaus große Anzahl schöner, wie komischer Masken, sondern auch die höchst geschmackvolle Dekoration des Saales aus, welcher durch Draperieen und humoristische Bildwerke in einen anziehenden und sofort eine heitere und behagliche Stimmung erweckenden Tempel des Komus verwandelt war. Die dekorative Metarmorphose des Saals hatte Tapezier Friedenau aus Bromberg ausgeführt.

— **Weichsel-Trajekt.** Bei Graudenz passiren seit dem 3. d. Mts. die schweren Postwagen nicht mehr die Weichsel, während Privatfuhrwerk aller Art noch ungehindert die Eisdecke benutzt. Die Poststücke werden mittelst Handschlitten übergefahren und die Passagiere gehen zu Fuß.

Die Riesenziehung der Verlosung der Internationalen Ausstellung Altona 1869, (Ehrenpräsident der letzteren Se. Excellenz der Herr Bundeskanzler Graf Bismarck) beginnt, wie amtlich festgestellt worden ist, nunmehr unwiderruflich am 31. März und wird 14 Tage ohne Unterbrechung dauern. So colossal wie die ganze Affaire, ist auch die Ziehung, indem z. B. die Ziehungsliste 10 Bogen groß Format beanspruchen wird. Der Begehr nach den Loosen ist natürlich jetzt, wo die Ziehung so nahe bevorsteht, größer als je zuvor, weßhalb die General-Agentur, das Bankhaus Isenthal & Co. in Hamburg, große Parthien an einen Abnehmer nicht mehr verabfolgt, und bis zu 25 Stück nur noch den Personen ausliefert, welche nachweislich schon früher für den Vertrieb thätig waren; dieselben erhalten auch den früheren Rabatt. Auch der Preis der Loose mußte der großen Nachfrage wegen für den kleinen Rest um 3 Silbergroschen pr. Stück erhöht werden, wofür aber die amtliche 10 Bogen umfassende Gewinnliste gratis und franco zugesandt wird. Wie populär und großartig das Unternehmen ist, beweist schon der Umstand, daß große Industrielle nicht unbedeutende Beträge bezahlen, um ihre Geschäfts-Empfehlungen dieser nach allen Weltgegenden zum Versand kommenden Gewinnliste beigeben zu lassen. Auch hat ein speculativer Unternehmer die Rückseite und die unbedruckten Stellen der Gewinnliste gepachtet, um Inserate darauf zu drucken, welche Idee großen Anklang gefunden haben soll. — Spiellustigen, die sich bislang noch nicht mit Loosen dieser in solcher Größe nie stattgefundenen Verloosung versorgt haben, ist der schleunige Bezug anzurathen, da wohl in einigen Tagen noch größeres Aufgeld, als die bereits eingetretene Erhöhung von 3 Sgr. bezahlt werden dürfte.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats - Effecten - Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 5. März.

Fonds	Cours
Freiwillige Anleihe $4\frac{1}{2}$%	97 G.
Staatsanleihe von 1859 5%	$101\frac{5}{8}$ bez.
" " 1854 $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{7}{8}$ G
" " 1857, 59 $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{7}{8}$ G.
" " 1855, 56, 64, 67 $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{7}{8}$ G.
" " 1868 Lit. B. $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{3}{4}$ bez.
" " 1850, 52, 53 4%	84 G. $83\frac{3}{4}$ bez.
" " 1862, 68 4%	$83\frac{1}{4}$ bez.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$%	$78\frac{1}{2}$ bez.
Präm.-Anleihe von 1855 $3\frac{1}{2}$%	$115\frac{3}{4}$ bez.
Danziger Stadt-Obligat 5%	$97\frac{5}{8}$ Brf.
Pfandbriefe Ostpreußische $3\frac{1}{2}$%	$74\frac{3}{4}$ bez.
do. 4%	$81\frac{1}{2}$ bez.
do. $4\frac{1}{2}$%	$88\frac{1}{4}$ bez.
Pommersche Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	73 bez.
" do. 4%	$81\frac{3}{4}$ bez.
Posensche neue 4%	$82\frac{1}{1}$ G.
Pfandbr. Westpreußische $3\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{2}$ bez.
" " 4%	$80\frac{3}{4}$ bez.
" " $4\frac{1}{2}$%	$86\frac{1}{2}$ bez.
Preußische Rentenbriefe 4%	$84\frac{1}{2}$ bez.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 7. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: leichter Frost, angenehm.

Mittags 12 Uhr 1° Wärme.

Schwache Zufuhren, die zu festen Preisen Nehmer fanden.

Weizen, fest u. höher, hellbunt 123 Pfd. 53 Thlr., 125/6 55 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, höher bezahlt 35 bis $37\frac{1}{2}$ Thlr. je nach Qualität.

Gerste flau, Brauerwaare bis 33 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, matt 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 35 Thlr., Kochwaare 36—39 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: ohne Nachfrage. beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $13\frac{1}{3}$—$13\frac{2}{3}$ Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Stettin, den 5. März.

Weizen, loco 56 — 61, pr. Frühj. $60\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni 63.

Roggen, loco 37 — 45, pr. Frühjahr $43\frac{5}{4}$, pr. Mai-Juni $44\frac{1}{4}$.

Rüböl loco 13, pr. Frühjahr $12\frac{22}{24}$ Br., pr. September-Oktober $12\frac{1}{3}$.

Spiritus, loco $14\frac{1}{12}$, pr Frühjahr $14\frac{5}{6}$, pr. Mai-Juni $14\frac{1}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 6. März. Temperatur: Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 4 Fuß 3 Zoll.

Den 7. März. Temperatur: Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 4 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Publikum wird wegen der Gefahr beim Ueberschreiten der bereits unsichern Eisdecke der Weichsel dringend verwarnt.

Thorn, den 7. März 1870.

Der Magistrat. Pol.-Verw.

Bekanntmachung.

Die zur Bekleidung der Häuslinge und Kinder im Armenhause erforderliche Lieferung von

50 Ellen grauen Commistuches zu Knaben-Röcken und Hosen,
90 " grauen Drillichs zu Knabenanzügen,
30 " grauer Futterleinwand,
100 " weißen Nessels zu Frauen- und Mädchenhemden,
100 " rothgestreiften Nessels zu Mannes- und Knaben-Hemden,
50 " gestreifter Leinwand zu Bettbezügen,
50 " weißer Leinwand zu Bettlaken,
30 " grauer Leinwand zu Strohsäcken,
60 " schwarzen Kamlotts zu Mädchen-Einsegnungskleidern,
108 " blaugestreiften Nessels zu Mädchenkleidern,
30 " Taillenleinwand,
20 " grauen starken Kittai zu Aermelfutter,
30 " leichten grauen Kittai zu Stoßkanten,
100 " grauen Kalmuk zu Knaben-Unterjacken und Mädchen-Unterröcken,
30 " schwarzen Kalmuk zu Mädchenjacken,
30 " leichten Futterparchent zu Mädchenjacken,
15 Pfd. Baumwolle } zu Strümpfen,
10 " Wolle }

wird im Wege der Submission ausgeboten. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Buchhalter Schwarz einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt bis zum

25. März d. J.

in der Rathsstube abzugeben.

Thorn, den 3. März 1870.

Der Magistrat.

Orchester-Verein.

Dienstag den 8. März, Ab. 8 Uhr

Generalprobe.

Mittwoch, den 9. d. Mts., Ab. 8 Uhr

Aufführung.

Bekanntmachung.

Die zur Bekleidung der Kinder im Waisenhause erforderlich Lieferung von

60 Ellen Commistuch zu Knaben-Röcken und Hosen,
18 " Moleskin zu Westen für Knaben,
70 " Drillich zu Beinkleidern und Jacken für Knaben,
15 " Kamlott zu Mädchenkleidern,
2 " ordinairen Kamlott zur Stoßkante.
27 " Taillenleinwand,
35 " Kittai zu Aermelfutter,
114 " Lüster zu Mädchenkleidern,
46 " grünen Kalmuck zu Unter-Röcken,
20 " grauen Kalmuck zu Mädchenjacken,
90 " graue Futterleinwand,
10 " Gingham zu Halstüchern für Knaben,
20 " Kattun zu Halstüchern für Mädchen,
15 Stück leinene Taschentüchern,
17 Ellen Schürzenzeug,
280 " weißen Nessel zu Hemden,
36 " Handtücher-Drillich,
45 " gestreiften Drillich zu Strohsäcken und Kopfpolstern,
54 " blaukarirter Leinwand zu Bettbezügen und Kopfpolstern,
30 " weißer Leinwand zu Bettlaken,
10 " grauer Leinwand zu Küchenschürzen,
8 Pfd. Baumwolle,
4 " Wolle

wird im Wege der Submission ausgeboten. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Buchhalter Schwarz einzusehen. Die Offerten sind versiegelt bis zum

25. März d. J.

in der Rathsstube abzugeben.

Thorn, den 3 März 1870.

Der Magistrat.

Kaufmännischer Verein.

Im Hildebrandt'schen Locale

Dienstag, den 8. März

Abends 8 Uhr

Vortrag

des Herrn **J. Henius**:

„Ueber Hamburg“.

Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Schülerstr. 429 ist eine Parterre-Stube nebst Cabinet zu vermiethen.

Mittwoch, den 9. März
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

II. Quartett-Soirée

in der Aula des Gymnasiums.

Programm: 1. Quartett von Haydn, **G-moll.** 2. Quartett von Mozart, **Es-dur.** 3. Quartett von Beethoven, **C-dur.**

Billets à $12\frac{1}{2}$ Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren **Lambeck, Wallis** und **Schwartz** zu haben. An der Kasse kostet ein Billet 15 Sgr.

Billets für Schüler und Schülerinnen à 5 Sgr. sind nur an der Kasse zu haben.

A. Lang. Th. Rothbarth.
Gebrüder A. u. J. Schapler.

Holz-Auction.

Freitag, den 11. März c. und Dienstag, den 29. März cr.,

Vormittags 10 Uhr

im Kruge zu Ostrometzko. Außer Auction wird kein Holz verkauft.

Da mein Mann, der Eigenthümer und Schuhmacher **August Tober** aus Stewken einem Jeden wegen zu schlechter Behandlung seiner ersten Frau, sowie auch gegen mich hinlänglich bekannt ist, so warne ich hiermit, demselben etwas zu borgen, indem ich mich bei ihm nicht mehr befinde und bereits gegen ihn auf Ehescheidung geklagt habe

Bromb.-Vorstadt, d. 6. März 1870.

Agnes Tober, geb. Borowski.

Frischer Kiefern-Samen,

Kiefern Klobenholz,

Strauchhaufen, Dachstöcke und Baumpfähle stehen zum Verkauf in Lissomitz bei Thorn.

Parafin-Kerzen

à Pack 5 Sgr. empfehlen

Benno Richter. Friedrich Schulz.

Bestes böhm. Pflaumenmus

empfehlen à 3 Sgr. pro Pfund

B. Wegner & Co.

Sehr schöne Fettheringe

pro Tonne 11 Thlr., pro Schock 25 Sgr. empfehlen **B. Wegner & Co.**

Pflaumenmus

à Pfd. 3 Sgr., Pflaumen à $2\frac{1}{2}$, 3, 4 und 5 Sgr., sowie geschältes Backobst empfiehlt **Herrmann Schultz**, Neust.

Zwei Exemplare des Jubiläums Programmes p. 1868 des hiesigen Gymnasiums sucht zu kaufen die Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Mahlmaschinen

hat stets vorräthig und empfiehlt unter Garantie zu soliden Preisen die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt Max-Hütte.

Albert Wiese,
in Bromberg.

2000 Thaler

sind gegen hypothekarische Sicherheit durch Unterzeichneten zu vergeben.

Carl Reiche.

Am Maskenball

ist eine Larve mit eingenähten runden Brillengläsern verloren gegangen.

Abzugeben wenn auch nur die Brillengläser gegen Belohnung an

Optikus **Meyer.**

Zwei Lehrburschen ordentlicher Eltern können sich melden bei

H. Meinas, Klempnermstr.

Einen gebrauchten eisernen Geldschrank sucht zu kaufen **C. B. Dietrich.**

Ein Bettschirm steht zum Verkauf Bäckerstr. No. 223, 1 Treppe nach hinten.

Ein niedliches Hündchen ist billig zu haben Brückenstr. 43, part.

Brückenstraße 17 ist vom April ab die untere Gelegenheit zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 2 oder 3 Stuben ist vom 1. April zu vermiethen. **G. Sichtau**, Culmerstr.

Umständehalber ist die Wohnung, Schuhmacherstr. 426, 1 Tr. hoch, vis-à-vis der Conditorei von **Gollon**, vom 1. April zu vermiethen.

Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör ist Friedrich-Wilhelmsstr. vom 1. April oder später zu vermiethen. — Näheres Brückenstr. No. 20 im Droguengeschäfte.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen bei **Adolph Raatz.**

---

1 Vorderzim. mbl., 1 Tr., v. 1. April zu verm. f. 4 Thlr. Gerechtstr. 106.

Stadt-Theater in Thorn.

Vielen Wünschen zufolge, habe ich Herrn **Herrmann Hendrichs** zu bewegen gesucht, am

Dienstag, den 8. März

noch als **„Rochester“** in der **„Waise von Lowood“** aufzutreten.

Bekanntlich ist diese Rolle für den hochgeschätzten Künstler geschrieben.

Herr Hendrichs hat sich freundlichst bereit erklärt und bitte ich diese **Abschieds-Vorstellung** durch **recht zahlreichen Besuch** zu beehren.

Hochachtungsvoll

Hegewald.

Zum Besten der hiesigen Diakonissen-Kranken-Anstalt beabsichtigt der hiesige vaterländische Frauen- (Zweig-) Verein eine Verloosung von Sachen zu veranstalten.

An den bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der Frauen und Jungfrauen Thorns und der Umgegend wendet sich nun der Vorstand des Vereins mit der herzlichen Bitte, ihn in diesem Unternehmen zu unterstützen und insbesondere zur Verloosung geeignete Gegenstände, namentlich weibliche Handarbeiten, zu deren Empfangnahme die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes bereit sind, bis zum 15. d. Mts. einzusenden.

Loose zum Preise von 5 Sgr. sind bei den unterzeichneten Mitgliedern des Vorstandes zu entnehmen und werden auch von der Vereins - Botenfrau **Patz** hier herumgetragen.

Thorn, den 3. März 1870.

Der Vorstand
des hiesigen vaterländischen Frauen- (Zweig-) Vereins.

Frau Oberst v. **Reichenbach.**
Auguste v. Kalinowska. Henriette v. Borries. Emma Horstig.
Frau **v. Kries. Johanna Neumann.**
Antonie Schultze.

W. R. Hoffmann

wird am
Dienstage, den 8. März
Abends 7 Uhr
in der Aula der höheren Töchterschule eine öffentliche Vorlesung halten über Göthe's

„Hermann und Dorothea"

zu welcher ein hochgeehrtes Publikum hiermit ganz ergebenst eingeladen wird. Der ganze Reinertrag kommt einem wohlthätigen Zwecke zu Gute.

Billets einzeln à 7½ Sgr. und Familienbillets für 3 bis 4 Personen à 5 Sgr. sind in der Buchhandlung bei Herrn **Ernst Lambeck** zu haben.

Ein Billetverkauf an der Kasse findet nicht statt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von dem heutigen Tage das Geschäft des Herrn **A. Wernick** übernommen habe. Indem ich längere Zeit in den größten Fabriken Deutschlands, zuletzt in Berlin bei **Reiser** und **Bluth** gearbeitet habe, verspreche ich bei soliden Preisen eine reelle und gute Bedienung. Ich empfehle hiermit mein reichhaltiges Lager der feinsten Seiden- und Filzhüte zu soliden Preisen; Seidenhüte von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

E. Nürnberger,
Hutmachermstr. aus Berlin.

Am 15. März
beginnt die dritte Klasse der
Kgl Preuss. 141. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
57 rtl.	28½ rtl.	14¼ rtl.	7¼ rtl.	3¾ rtl.	2 rtl.	1 rtl.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages.

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer
Berlin, Leipzigerstraße No. 94.

Im Laufe der letzten Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000, 20,000 2c.

Kölner Pferdelotterie

Gewinne: 36—40 Luxus- und Arbeits-Pferde, 5 eleg. Equipagen mit je 4, 2 und 1 Pferde 2c.

Ziehung am 8. April c.

Pläne und Prospecte gratis.
Loose à 1 Thaler zu haben bei mir und in allen Agenturen.

Paul Rud. Meller in Cöln.

Obige Loose à 1 Thaler zu haben bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Spaltlatten, Zaunpfähle, Stubben, Strauchhaufen, Brennholz und birken Schirrholz verkaufe ich billigst aus dem Schönwalder Wäldchen, unmittelbar an der Rosenberger Chaussee. Bestellungen nehme ich in meiner Wohnung an.

Louis Angermann,
Neu-Culmer Vorstadt 44.

Herzoglich Sachsen-Meiningensches

Prämien-Anlehen

eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à **7 Gulden = 4 Thaler Preuß. Court.** werden bis zum Jahre 1884 **jährlich 3 mal** mit Prämien **von 45000, 30000, 15000 2c.,** mindestens aber **mit 8 Gulden verloost.**

Vorräthig bei

L. Simonsohn,
Effekten- und Wechselgeschäft.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin,** Mittel-Straße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Interessante Neuigkeit.

Soeben wurde ausgegeben und ist durch die Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn zu beziehen:

Die neuesten Geheimnisse
der Tuilerien.

Eine romantische Geschichte,
enthüllt
von
William Chatterton.

2 Bände. 500 Seiten 8. geh. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Obiges Buch gehört unstreitig zu den interessantesten Werken, welche in neuerer Zeit erschienen sind. Der Verfasser hatte Gelegenheit in die Tuilerienfreimaurerei eingeweiht zu werden, ward von Personen, welche dem Kaiser am nächsten stehen, mit Missionen betraut und stand mit ihnen in unmittelbarem Briefwechsel. Besonders für den Augenblick interessant dürfte es sein, daß ein Anhang des Werkes auch dem Prinzen **Pierre Napoleon** gewidmet ist.

Das unterzeichnete Bankhaus empfiehlt sich zum Inkasso, sowie zum An- und Verkauf aller Sorten Staatspapiere.

Gleichzeitig erlaubt es sich auf die neueste

Staats-Prämien-Verloosung
(überall gesetzlich zu spielen gestattet)

aufmerksam zu machen. Die allerneueste Capital-Verloosung von mehr als

1 Million Thaler

garantirt und genehmigt von hoher Staatsregierung und in welcher nur Gewinne gezogen werden

beginnt am 20. d. Mts.

und kommen folgende Gewinne zur Ausloosung:
150000, 100000, 50,000, 40000, 30000, 25000, 2 à 20000, 3 à 15000, 4 à 12000, 11000, 5 à 10000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 206 à 1000, 256 à 500, 354 à 200, 13200 á 110 2c. 2c — Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz

Zu diesem sehr vortheilhaften Glücksspiele empfehle ich Original-Staats-Loose à 2 Thlr. und 1 Thlr., welche gegen Baarsendung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen von mir versandt werden. — Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende ich sofort nach Entscheidung jedem Betheiligten zu.

Joseph Bachrach,
Bank- und Wechselgeschäft.
Hamburg.

Internationale Ausstellung Altona 1869,
unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Bundeskanzlers
Graf Bismarck.

Verloosung der ausgestellten und prämiirten Gegenstände!

!Unwiderruflich!
am 31. März a. c.
Beginn der Ziehung — Dauer 14 Tage

Die Gewinnliste füllt 10 Druckbogen.

Wir versenden noch **einige** Tage Originalloose dieser **riesigen** Verloosung **gegen francirte Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages

pr. Stück à **1** Thaler **3** Sgr.

incl. franco Zusendung der ganzen Gewinnliste.

Bei größeren Abnahmen Rabatt.

Erster Hauptgewinn eine vollständige Ausstattung, bestehend in Nußbaum-Mobilien (Renaissance-Styl), Silberzeug, Tischgedecke, Service, alle Gegenstände prämiirt oder außer Concours.

Werth 5000 Thaler.

2. Gewinn 3000 rtl.: 3. Gewinn 1782 rtl.:
4. Gewinn 1620 rtl.; 5. Gewinn 1620 rtl.;
6 Gewinn 1485 rtl.; 7. Gewinn 1215 rtl.;
8. Gewinn 1120 rtl ; 9. Gewinn 1080 rtl.;
10 Gewinn 945 rtl.

und so fort noch viele Tausende Gewinne.

Werth aller Gewinne über ¼ Million Mark Court.

Die General-Agentur
Isenthal & Co, Hamburg.

P. S. Da die Bestellungen wegen baldigen Beginns der Ziehung außergewöhnlich reichlich anlangen, ersuchen wir das P. T. Publikum den einfachsten Weg, die jetzt übliche Postkarte zu benutzen, darauf aber genau Namen und Adresse zu bemerken.

Havanna und Cuba-Ausschuß-Cigarren

à 16, 20 **und** 30 **Thlr. pr. Mille,** à 6 **Pf.,** 8 **Pf.** und 1 **Sgr.** das Stück, sowie zu den verschiedensten Preisen **abgelagerte preiswerthe Cigarren, Cigarretten von La Ferme und van der Porten** und **Tabacke** empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Ein Speicher-Repositorium, auch als Flaschen-Repositorium zu benutzen, verkauft billig **R. Schmidt.**

Auction.

Mittwoch, den 9. März, von 11 Uhr ab werde ich im Hause altstädt. Markt und Marienstr.-Ecke, 2 Tr. hoch, circa 300 Flaschen Champagner versteigern.

W. Wilkens, Auctionator.

In vorzügl. Qualität und Billigkeit liefert **die 1. Fabr. von verbess. Brandb. Milit. Schmierlack** solchen **hochfein** à Pfd. 17½ Sgr. incl. Blechbüchse und Kiste. Hrn. Kaufleuten bedeutend. Rabatt. — Nachnahme. Depositaire angenehm.

Th. Söhenberger in Breslau.

Grabdenkmäler von Marmor, Granit und Sandstein, in anerkannter Güte mit correcter, gravirter und echt vergoldeten Inschrift, empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,
Bildhauer.
Friedrichstr. 7. **Bromberg.** Friedrichstr. 7.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bank-Firma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geldverloosung

von über 1 Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 20 beginnen. Der allerhöchste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

M. 250,000;
oder 100,000 Thaler

Die Hauptpreise sind ev.:
150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 à 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500, 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 etc.
in Allem über 28000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose" für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen!

Ein Ganzes Thlr. 2. — Ein Halbes Thlr. 1. — Ein Viertel Sgr 15 — unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Original-Loose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an

Adolph Haas
Staatseffecten-Handlnng in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen **gewöhnlich** in mein Debit, und habe ich **die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.**

---

1 m. Zim. n. Kab. z. vrm. Bäckerstr. 248.

Es predigen.

Die in Nr. 54 der Thorner Zeitung für Dienstag den 8. März 8 Uhr Morgens angekündigte Wochenandacht findet in der neustädtischen Kirche erst Mittwoch d. 9. März 5 Uhr Nachmittags und zwar als Passionsandacht statt. Bei diesen Wochenpassions - Andachten wird die vom Pfarrer Ziegler in Wehlau entworfene heilige Passionsgeschichte zu Grunde gelegt.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**